

Kontakt

DRK-Kreisverband Emsland e. V.
Familienunterstützender Dienst
Dalumer Straße 17
49716 Meppen

Ansprechpartnerin:
Maren Daum
Tel.: 05931 8006-3040
Mobil: 0172 4033536
E-Mail: Maren.Daum@drk-emsland.de

Unterstützung am Arbeitsplatz Arbeitsassistentz



info@drk-emsland.de
www.drk-emsland.de



 DRKimEmsland

 drk_emsland

Stand: 10.2024

FUD⁺
FAMILIENUNTERSTÜTZENDER
DIENST | DRK-KREISVERBAND
EMSLAND E.V.

Gleichberechtigte Teilhabe
am Erwerbsleben

Arbeitsassistentz – Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben



Schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf Kostenübernahme für eine Arbeitsassistentz, wenn sie dadurch einen Arbeitsplatz erst erlangen können oder diesen Arbeitsplatz nur mit einer Arbeitsassistentz ausfüllen können.

Was ist Arbeitsassistentz?

Die Arbeitsassistentz ist eine über gelegentliche Handreichungen hinausgehende, regelmäßig wiederkehrende Unterstützung für schwerbehinderte Menschen. Ziel ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Arbeitsassistentz soll Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung eine Hilfestellung bei der Arbeitsausführung benötigen, ansonsten aber in der Lage sind, ihre arbeitsvertraglichen Pflichten selbstständig zu erfüllen, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Ein Beispiel aus dem Verwaltungsbereich: kopieren, Ordner aus dem Regal holen, Seiten umblättern oder Ähnliches.

Wer hat Anspruch auf eine Arbeitsassistentz?

Arbeitsassistentz ist eine allgemein zugängliche, behinderungsübergreifende Leistung. Sie kann also von Menschen mit jeglicher Form von Behinderung genutzt werden, egal ob es den Körper oder die Sinne betrifft. Auch psychische Erkrankungen und Mehrfachbehinderungen sind denkbar.

Welchen Nutzen hat der Assistentznehmer?

Die Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit von Menschen mit Behinderung soll gefördert werden, die Initiative geht von den Betroffenen aus. Die Assistentznehmer arbeiten eigenverantwortlich und leiten ihre Assistenten selbstständig an, d.h. die Person mit Assistentzbedarf sagt, was wann, wo und wie gerade zu tun ist.

Welchen Nutzen hat der Arbeitgeber?

Die Zukunft der Betriebe lebt von Vielfalt und setzt auf Diversität als Teil der Unternehmenskultur, denn sie bringt neue Ideen und Sichtweisen. Häufig sind Menschen mit Behinderung wertvolle Fachkräfte und loyale Mitarbeiter, mit einer engen Bindung an den Betrieb.

Wer stellt eine Arbeitsassistentz?

Die Assistentzkraft kann vom Assistentznehmer selbst organisiert und eingestellt werden (Arbeitgebermodell). Es ist aber auch möglich diese Aufgaben einem Anbieter von sozialen Diensten (z.B. dem Deutschen Roten Kreuz) anzuvertrauen.

Wer trägt die Kosten?

Integrationsamt: persönlicher Rechtsanspruch auf Arbeitsassistentz

Rehabilitationsträger: (Träger der gesetzlichen Unfall-/Rentenversicherung, Agentur für Arbeit) Arbeitsassistentz zur Erlangung eines Arbeitsplatzes im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Unterstützung im Einzelfall erhält man von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrations- und Inklusionsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), der Bundesagentur für Arbeit, dem Integrationsamt und den Integrationsfachdiensten. Diese Stellen bieten beratende, begleitende oder finanzielle Leistungen.

Bei der Organisation und Abwicklung der Arbeitsassistentz ist der DRK-Kreisverband Emsland e.V. gerne ein kompetenter Ansprechpartner für Sie.

Wir sind für Sie da:

- Ihr Ansprechpartner beim Thema Arbeitsassistentz
- Vermittlung von Arbeitsassistenten
- Organisation der Abläufe z. B. Vertretungskräfte
- Informationen über zuständige Stellen